

Der Imkerschleier als funktionale Mund- und Nasen-Bedeckung

Im Zusammenhang mit der aktuellen Situation zu SARS-CoV-2 / Covid-19 werden in unterschiedlichen Zusammenhängen verschiedene Typen von Masken zur Bedeckung von Mund und Nase genutzt.

Zu unterscheiden sind im Wesentlichen Masken, die als Mund-Nasen-Bedeckungen aus handelsüblichen Stoffen hergestellt werden (1. „Community- oder DIY-Masken“) und solche, die aufgrund der Erfüllung einschlägiger gesetzlicher Vorgaben und technischer Normen Schutzmasken mit ausgelobter Schutzwirkung darstellen (2. Medizinische Gesichtsmasken und 3. Partikelfiltrierende Halbmasken).

ALLE DREI Varianten haben Vor- und Nachteile!

Zu 3: Partikelfiltrierende Halbmasken: Häufig von Handwerkern genutzte Masken (z.B. FFP1, FFP2, FFP3) dienen dem EIGENSCHUTZ beim Einatmen. Beim Ausatmen verfügen sie über ein VENTIL für UNGEHINDERTES AUSATMEN.

Diese Masken bieten NUR: Eigenschutz

Zu 2: Medizinische Gesichtsmasken, sogenannte OP-Masken: Sie dienen zum Schutz vor Tröpfchenauswurf des Trägers und bieten praktisch praktisch keinen Eigenschutz sondern NUR Fremdschutz

Zu 1: Sogenannte "Community-Masken" haben in der Regel KEINE nachgewiesene Schutzwirkung. Durch das Tragen können Geschwindigkeit des Atemstroms oder Speichel-/Schleim-Tröpfchenauswurf reduziert werden und die Masken können das Bewusstsein für „social distancing“ sowie gesundheitsbezogenen achtsamen Umgang mit sich und anderen unterstützen

Weitere Infos: Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte:

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

Aus Gründen des Infektionsschutzes sollte man mit den Fingern das eigene Gesicht nicht berühren, insbesondere nicht, wenn man zuvor Gegenstände berührt hat, die eventuell kontaminiert sind (Einkaufswagen, Türen, Produkte etc.). Alle drei genannten Maskentypen bieten KEINEN Schutz vor Berührungen im gesamten Gesicht.

Aus Gründen des Diskriminierungsverbotes sollten Schwerhörige, die das gesprochene Wort von Lippen ablesen, die Lippen sowie die Gesichtsmimik des Sprechenden auch sehen können.

Die mitunter in kurzen Abständen sich ändernde Rechtslage ist jedoch in der Formulierung der geforderten Bedeckung von Mund und Nase durchgehend gleich. In Hessen findet sich die aktuelle (19. Oktober 2020) Formulierung in der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 7. Mai 2020 im § 1 Abs. 6 Satz 2

https://www.hessen.de/sites/default/files/media/cokobev_stand19.10_0.pdf

Wortlaut: *Mund-NasenBedeckung im Sinne des Satz 1 ist jede Bedeckung vor Mund und Nase, die aufgrund ihrer Beschaffenheit unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln oder Aerosolen durch Husten, Niesen oder Aussprache zu verringern.*

In der offiziellen Maskenpflicht-FAQ <https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/maskenpflicht-faq>

heißt die Formulierung gleich, ist jedoch ergänzt mit: "Es können auch Gesichtsvisiere verwendet werden." In der 43. Kalenderwoche wurde dieser Satz wie folgt ergänzt: "Das Visier muss dabei das gesamte Gesicht vollständig abschirmen. Halbvisiere (sog. Kinnvisiere) sind nicht zulässig."

Es wird korrekterweise NICHT quantifiziert wie stark die Verringerung zu sein hat, weil für nicht zertifizierte Masken nicht angegeben ist, wieviel sie reduzieren. Somit ist jegliche, noch so geringe, Verringerung zulässig.

Ein Imkerschleier bietet durch seine feine Maschengröße von ca. 3 mm² sogar 25-fach engere Maschen als ein typisches Auslassventil einer FFP3 Maske (5 x15 mm=75 mm²). Außerdem ist der Ausatemstrom durch den großflächigen Schleier gebremst im Unterschied zu einem kleinen Ventil, das durch die Verengung der Gesamtöffnung einen Düseneffekt aufweist. Desweiteren ist es so, daß die Bremswirkung umso größer ist, je weiter das Gewebe von Mund und Nase entfernt ist. Damit stellt der Imkerschleier eine vergleichsweise erhebliche Verringerung der Ausbreitung von Tröpfchenpartikeln dar.

Der Eigenschutz ist beim Imkerschleier ähnlich einzustufen wie bei medizinischen Gesichtsmasken (siehe oben).

Allerdings kann es sein, daß Imker ohnehin keine Eigenschutzmaske brauchen weil sie möglicherweise immun gegen CoVid-19 sind! Eine Beobachtung von 5115 Imkern in China, darunter 723 Imkern in Wuhan ergab, daß kein Imker an CoVid-19 erkrankte (Zeitraum der Befragung: 23.2. bis 8.3.2020). siehe: <http://www.konstantin-kirsch.de/2020/05/sind-imker-immun-gegen-covid-19.html>

Eine gewünschte Eigenschaft von sogenannten "Community-Masken" ist so formuliert: *Masken können das Bewusstsein für „social distancing“ sowie gesundheitsbezogenen achtsamen Umgang mit sich und anderen unterstützen.*

Diese Eigenschaft bietet der Imkerschleier in ganz besonderem Maße, da diesbezüglich auch der übergeordnete, gesamtökologische, gesundheitsbezogene achtsame Umgang mit sich, den Mitmenschen UND der gesamten Schöpfung mit unterstützt wird. Imker sind Bewusstseinsbildner! <http://www.konstantin-kirsch.de/2020/05/das-grosse-ganze.html>

Stand 27.10.2020

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Projekt Waldgartendorf e.V., Konstantin Kirsch, Schulstraße 1, 36214 Nentershausen, www.waldgartendorf.de

PS1:

Blogartikel zum Thema Imkerschleier inkl. Download dieser Information als PDF-Datei:

<http://www.konstantin-kirsch.de/2020/05/imkerschleier-als-mund-und-nasenbedeckung.html>

PS2:

Umfassende Fachinformationen zum Thema Corona finden sich im Handbuch von Frank McCormack:

Das Corona-Virus SARS-CoV-2 und die Atemwegserkrankung CoVid-19: Bedeutung, Auswirkungen, Vorsorgemöglichkeiten, Verhalten und Zukunftsaussichten. kostenloser Download hier: <https://www.waldgartendorf.de/wegweiser/>